

Was kann die Ausbildungsreform für unsere Zukunft als KJP / PP leisten?

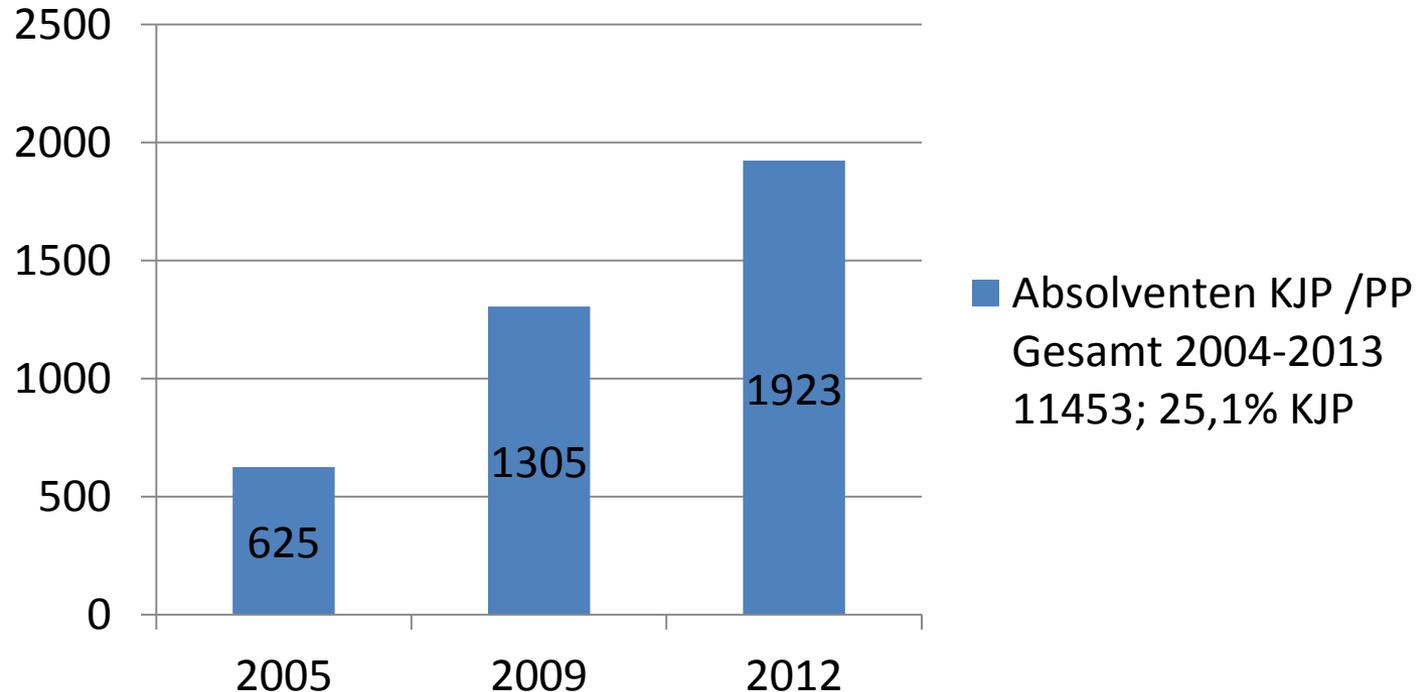
Dipl.-Psych. Gabriele Melcop
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Psychologische Psychotherapeutin

Fachtagung IVS – 23.11.2013

Was kann die Ausbildungsreform für unsere Zukunft als KJP / PP leisten?

- I. Warum die Ausbildungsreform?
Konstruktionsfehler und Inkonsistenzen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)
- II. Berufspolitische Aktivitäten zur Ausbildungsreform im Überblick
- III. Modelle einer zukünftigen Ausbildung für KJP / PP und Berufsbild
- IV. Chancen der Ausbildungsreform für die Profession

Warum die Ausbildungsreform? Absolventenzahlen:



KJP – PP nach PsychThG sehr beliebt!

I. Warum die Ausbildungsreform? Konstruktionsfehler und Inkonsistenzen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)

➤ Zugangsvoraussetzungen

1999: PsychThG > fehlende Abstimmung auf die Bologna-Reform

Behandlung von Kindern und Jugendlichen und von Erwachsenen:

- > unterschiedliches Ausbildungsniveau fachlich nicht begründbar

Bay. Gesundheitsministerium, AOLG und PT-Kammern:

- > Masterabschluss muss Voraussetzung sein für den Zugang zur Ausbildung 😊

Approbationsbehörden einiger Bundesländer (> nicht in Bayern):

- > BA-Abschlüsse Soz.Päd./Soz.Arb. werden akzeptiert

Aufhebung der Rahmenstudienordnungen und Autonomie der Hochschulen:

- > Zunehmend fehlende Vergleichbarkeit von Studieninhalten und erworbenen Kompetenzen

➤ Mängel der Ausbildung während der praktischen Tätigkeit im Krankenhaus

Vergütung: kein Anspruch

Ausbildung begründet keinen Vergütungsanspruch für qualifizierte Tätigkeit

Status: unklar

ohne Approbation ist selbständige und eigenverantwortliche Ausübung der Heilkunde *rechtlich* nicht möglich

Soziale Absicherung: keine

Ohne Sozialversicherung kein Mutterschutz, Krankgeld etc.

> Anmerkung: Auch bei approbierten KJP / PP ist in **Anstellungsverhältnissen** eine Vergütungsstruktur entsprechend ihrer Qualifikation nicht umgesetzt, meist immer noch Bezahlung nach dem Grundberuf (PsychThG hatte nur ambulante Tätigkeit im Blick)

➤ Akademischer Heilberuf vs Heilhilfsberuf ?

> Approbation mit Beschränkungen

KJP und PP:

Akademische Heilberufe > selbständige und eigenverantwortliche Ausübung!

Bundesverfassungsgericht (2000): PsychThG „habe einen neuen Heilberuf auf akademischem Niveau schaffen“ wollen, „der durch berufs- und sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung mit den Ärzten besonders herausgehoben ist.“¹

Aber: > Berufesystematik > ??

Akademische Heilberufe: Studium mit Approbation

Die Approbation befähigt zur selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit. Es schließt dann eine Weiterbildung an, die sozialrechtlich zur Abrechnungsgenehmigung führt (Facharzt).

Nichtakademische Heilhilfsberufe: dreijährige Ausbildung an einer **staatlich anerkannten** Berufsfachschule oder **Ausbildungsstätte**. Sie sind Heilhilfsberuf (z.B. Krankenpflege), die auf Anordnung unter Verantwortung eines Arztes i.d.R. tätig sind. (vgl. Schulte 2012)²

¹BVerfG 1. Senat 2.Kammer 16.3.2000; Quelle Juris

²Schulte: Psychotherapeut - ein akademischer Heilberuf. Psychotherapie aktuell, DPTV 4; 3; 2012

➤ Akademischer Heilberuf vs Heilhilfsberuf ?

Akademischer Heilberuf > Wissenschaftlichkeit

Forschungsbezogene Kompetenzen (vgl. Schulte 2012)

Verbindung von Forschung, Lehre und Praxis

Selbständige Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse
in Handlungspraxis

Neue wissenschaftlich Entwicklungen aus der
Profession selbst

➤ Akademischer Heilberuf vs Heilhilfsberuf ?

Akademischer Heilberuf > Ausübung von Heilkunde

Aber:

Approbation als KJP/PP > Beschränkungen

„Ausübung von Psychotherapie (...) ist jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung (...)“ (§1 Abs.3 PsychThG)

Tätigkeitsspektrum > limitiert

> keine Prävention, Rehabilitation, Krankenhauseinweisungen, AU-Bescheinigungen etc.

Erprobung neuer Verfahren in Praxis > nicht gestattet

> Keine Erprobung und wissenschaftliche Prüfung in Praxis – erlaubt für Arzt

➤ Altersbeschränkung für KJP

Approbation für KJP > Behandlungserlaubnis nur für Kinder und Jugendliche

Widerspruch:

- > Kompetenzen zum Einbezug der Eltern unverzichtbar
- > Fehlende Grundkompetenz zur Behandlung Erwachsener nicht aus akademischen Grundberufen begründbar (Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie)

Berufsrechtlich: Erwachsenenbehandlung nicht möglich

EIN Beruf - mit verschiedenen Schwerpunkten >> !!

>>> Berufspolitischer Handlungsbedarf:

- Unklare Zugangsvoraussetzungen, drohende Abstufung der Approbation
- Fehlende Vergütung für PiA
- Fehlende Vergütungsstruktur für angestellte KJP und PP
- Nachteile gegenüber anderen akademischen Heilberufen
- Drohender Verlust des wissenschaftlich begründeten Niveaus
- Drohender Verlust des hohen professionellen Standards
- Qualifizierte Patientenversorgung nicht sichergestellt

Eine Ausbildungsreform muss:

- > akademische Qualifikation im Studium neu definieren
- > Stabile rechtliche Grundstruktur schaffen, Vergütung sicherstellen
- > hohen professionellen Standard sichern und Tätigkeitsfelder für die Gesundheitsversorgung der Zukunft definieren

II. Berufspolitische Aktivitäten zur Ausbildungsreform

Seit 2005: Masterniveau als Zugang für Ausbildung > alle PT-Kammern, Berufsverbände
Gespräche Gesundheits- und Wissenschaftsministerien - Land, Bund, Europa

2009: Forschungsgutachten zur Ausbildungssituation (im Auftrag BMG)

2008-2010: Workshops und Symposien zur Reform der PT-Ausbildung (BPtK)

2010: 16. und 17.DPT - Beschluss zu grundlegender Reform der postgradualen
Ausbildung > Ein-Berufe-Modell als Gesetzesvorschlag

2011: 19.DPT - BMG wird aktiv, favorisiert eine Direktausbildung

Seit 2012: Vorschläge und Kommentare zur Direktausbildung durch Berufs- und
Fachverbände, DGPs, juristische Stellungnahmen

2013: 22. und 23. DPT - Entwurf Berufsbild. Auftrag: Kompetenzprofil zum Berufsbild
entwickeln; Prüfung von Direktausbildung > mit Experten

III. Modelle einer zukünftigen Ausbildung und Berufsbild

➤ **Struktur einer Direktausbildung, Vorschlag des BMG**

Aus- und Weiterbildungsstruktur analog der ärztlichen Ausbildung:

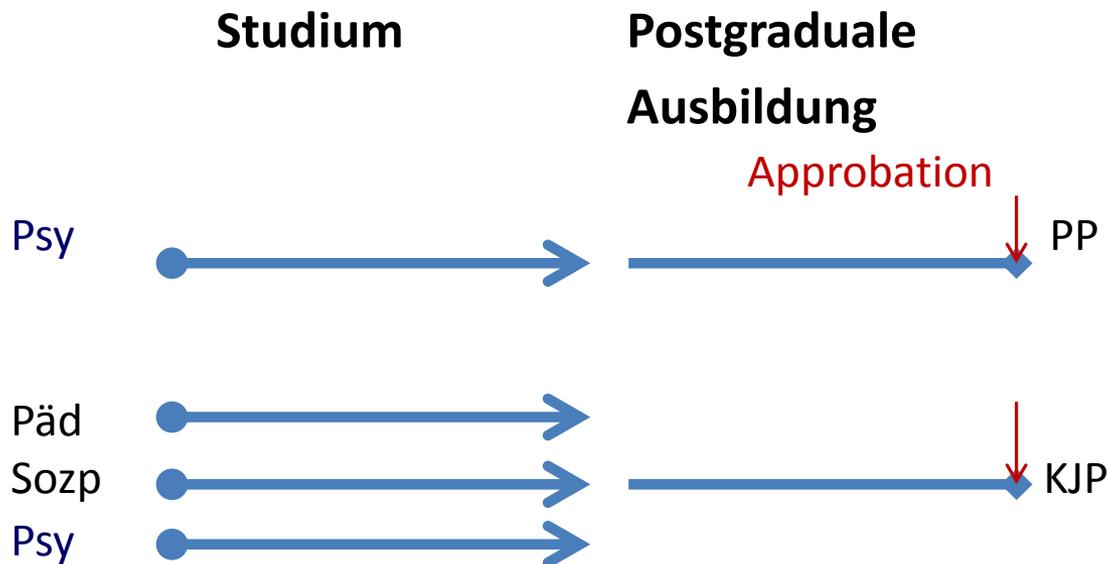
Ein Beruf mit Approbation, danach Weiterbildung mit Verfahrens-/ Altersbezug

Studium mit Staatsprüfung und Approbation zum/zur Psychotherapeut/in

Weiterbildung mit Erwerb der Fachkunde in einem Psychotherapieverfahren (TP,AT,VT...) sowie Vertiefung in einem Altersbereich (Erwachsene - Kinder und Jugendliche)

Der zusätzliche Erwerb der Fachkunde in einem weiteren Verfahren sowie die Vertiefung in dem jeweils anderen Altersbereich ist möglich.

Ausbildung: Direktausbildung – Postgraduale Ausbildung



➤ **Struktur einer Direktausbildung, Vorschlag des BMG**

„Ordnungspolitische Vorzüge einer Direktausbildung“ ¹E. Behnsen 2012
(ehem. BMG):

1. Einheitliches Qualifikationsniveau, Studium der Psychotherapie unter Einbezug der Psychologie, Pädagogik. Grundwissen ohne Spezialisierung in Verfahren, Altersbereich.
2. Formale, nicht inhaltlicher Definition der Berufsausübung: „Wer (...) den (...) Beruf ausüben will, bedarf der Approbation als Psychotherapeut“.¹
3. Regelung von Qualifikationsvorgaben durch die Profession selbst im Rahmen von Weiterbildungsordnungen bzgl. Verfahren und Altersbezug.
4. Arbeitsrechtlicher Vergütungsanspruch im Rahmen der Praktischen Tätigkeit im Krankenhaus im Rahmen der Weiterbildung (Assistenzpsychotherapeut).
5. Beseitigung krankensicherungsrechtlicher und gesundheitsrechtlicher Diskriminierungen (z.B. Leitungspositionen MVZ).

¹ E. Behnsen: Ordnungspolitische Vorzüge einer Direktausbildung. Psychotherapie Aktuell. DPtV, 4,2,2012

➤ Überlegungen zur Direktausbildung, z.B. DPtV B. Lubisch 2012¹

¹ B. Lubisch: Könnte so Direktausbildung aussehen? Eine Skizze. Psychotherapie Aktuell. DPtV, 4,3,2012

➤ Überlegungen zur Weiterbildung (vgl. Ströhm DVT 2013)

- 5 Jahre Vollzeit in Anstellung (analog Facharztweiterbildung)
- Organisation: Institute (derzeit Ausbildungsinstitute z.B. IVS)
- Blöcke: stationär (Psychiatrie, Psychosomatik) und ambulant (Institutsambulanz und/ oder Lehrpraxis)
- Bezahlung analog Marburger Bund (!) oder mind. analog TV-ÖD
- Patientenversorgung insb. Psychotherapie unter Aufsicht, Anleitung und Supervision
- Begleitende Lehrveranstaltungen an Instituten und Selbsterfahrung
- Re-Finanzierung durch Krankenkassen für ambulanten Bereich:
„Systemzuschlag“ von ca. 35% pro durchgeführter Therapiesitzung

➤ Offene Fragen zur Direktausbildung und Kritikpunkte

Ist eine Direktausbildung von den fachlichen Qualitätsanforderungen an Unis und Hochschulen für angewandte Wissenschaften möglich?

Wie verhalten sich die Wissenschaftministerien der Länder und des Bundes bei der Umstellung der der Studiengänge angesichts von Sparzwängen und dem politisch geförderten BA-Abschluss?

Bezahlte Stellen für Assistenzpsychotherapeuten in Kliniken über Stellenpläne, PsychEntgeltG müssen erst geschaffen werden. Problem: Was wird aus den jetzt bestehenden Stellen für Dipl.-Psychologen, Dipl.-Pädagogen?

Eine Musterweiterbildungsordnung muss erarbeitet werden. Wie ist die Weiterbildung zu gestalten, bspw. im Hinblick auf die Weiterbildungsbefugnis?

Die Finanzierung der Weiterbildungstherapien muss erst über eine entsprechende Gesetzesänderung im Sozialrecht gesichert werden.

➤ **Das Berufsbild von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Das PsychThG basiert auf keiner Definition unseres Berufes. Berufsbilder werden in den Gesundheitsberufen in den vergangenen Jahren zunehmend definiert.

Ziel der Definition:

explizites und erweitertes Berufsbild,
das Aufgaben- und Tätigkeitsspektrum umfassend darstellt,
den Kompetenzen unseres Berufes gerecht wird und
die Anforderungen der Gesundheitsversorgung berücksichtigt.

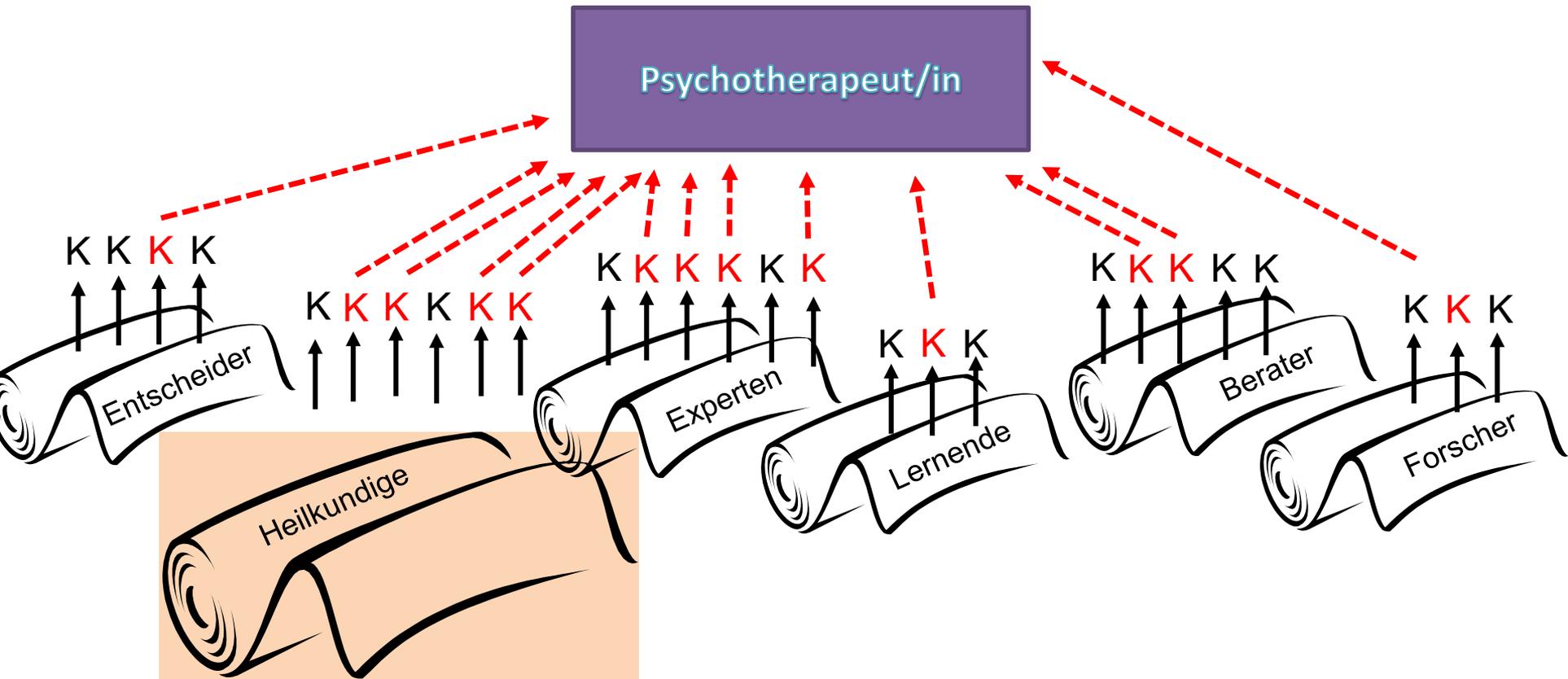
➤ Das Berufsbild von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Entwurf (vgl. Richter 2013) – gekürzt, in Stichpunkten

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

- üben einen freien und akademischen Heilberuf aus
- sind der Förderung der psychischen Gesundheit der Menschen und der Gesellschaft sowie der Versorgung psychisch kranker Menschen verpflichtet
- diagnostizieren, beraten und behandeln selbständig und in Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- **betätigen sich dabei neben der kurativen auch in der palliativen Versorgung, der Rehabilitation und Beratung sowie den verschiedenen Feldern der Prävention und Gesundheitsförderung**
- Psychotherapeuten sind auch Experten für psychische Gesundheit, Berater zu vielfältigen Themen und Fragestellungen
- **Verantwortungsträger, Entscheider, Koordinatoren, Forscher, Lehrende, Lernende, Supervidierende und Sachverständige**

Berufsrollen und Kompetenzen



IV. Chancen der Ausbildungsreform für die Profession

- Ausrichtung an Herausforderungen des Gesundheitswesens der Zukunft
- Einheitliches Qualitätsniveau, hoher professioneller Standard
- Vergütung für PiA als Assistenzpsychotherapeut (analog FA in Weiterbildung)
- Rechtlich stabile Vergütungsstruktur für angestellte KJP/PP
- Rechtliche Gleichstellung mit anderen akademischen Heilberufen
- Keine Altersbeschränkung
- Fachliche Weiterentwicklung über die Richtlinien PT hinaus
- Wissenschaftliche Weiterentwicklung durch die Profession
- Neue Aufgaben- und Berufsfelder

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! 😊